

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **21 (1905)**

Heft 29

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbrennung ergibt sich von selbst, daß eine Rauchbildung kaum auftreten konnte. Tatsächlich arbeitete die Agerfeuerung vollkommen rauchfrei, und nur bei dem zirka alle halbe Stunde erfolgenden Durchrühren der Kohlen tritt auf einige Sekunden eine schwache Rauchbildung auf.

Das Ergebnis der Versuche und des jetzt nahezu zweijährigen Betriebes kann man dahin zusammenfassen, daß die Agerfeuerung alle an eine mech. Kofbeschickung in Bezug auf Ausnutzung des Brennmateriäls, Rauchlosigkeit und Betriebssicherheit zu stellenden Anforderungen vollkommen erfüllt und eine wirtschaftliche Verbesserung des Kesselbetriebes ermöglicht.

Außerdem gestattet die mechanische Feuerung eine erhebliche Verringerung des Heizerpersonals, wenn auch die Kohle mech. in die Einschütt-Trichter geworfen wird.

Gez. Josse

Professor an der Kgl. Techn. Hochschule
Charlottenburg.

Nähere Auskünfte erteilt das technische Bureau der Firma C. A. Ulbrich & Co. in Zürich.

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Schweizer. Bundesbahnen. Granitarbeiten für die Passerelle bei Bischofszell an Johs. Rühle in St. Gallen.

Die Verlängerung der Leichenstraße bis zur Müller-Friedbergstraße in St. Gallen an A. Krämer, Affordant, St. Gallen.

Erstellung eines gedeckten Feuerwehlers beim Feuerwehrdepot Lachen (Straubenzell). Betonarbeiten an Andreas Osterwalder; Schlosserarbeiten an Jacques Tobler, Installateur, beide in Lachen.

Delpissoir-Anlage im Hotel Bahnhof Basel an Lenz & Cie., Installationsgeschäft, Basel.

Die Arbeiten für die Ergolz-Korrektion in Mothenstuh (Basel-land) an Jb. Weißberger in Diefstal.

Zentralheizungsanlage im Wirtschaftsbau von Frau Wwe. Hartmann-Rey, Basel, an Lenz & Cie., Installationsgeschäft, Basel.

Bedaufung der Kirche und des kath. Schulhauses Stein (Toggenburg) an die Eternitwerke Niederurnen.

Die Kantone Waadt und Valais haben die Erstellung einer eisernen Brücke über die Rhone bei Collombey an die Firma Fischhof in Aarau übergeben. Schon die Brücke der Porte du Secy wurde von derselben Firma im verfloffenen Jahre ausgeführt.

Neubau Doppelwohnhaus Kern in Lachen-Bonwil. Sockel- und Treppenlieferung in Tessiner Granit an Johs. Rühle, St. Gallen.

Zentralheizungsanlage im Neubau des Hrn. Dr. Schumacher in Basel an Lenz & Cie., Installationsgeschäft, Basel.

Villa-Neubau Zürcher in Bühler. Treppen, Postamente etc. in Granit an Johs. Rühle in St. Gallen.

Lieferung von 130 Marmortafeln (Grabdenkmäler) für die Gemeinde Fälli (Luzern) an Bay & Cogliatti in Schöpfheim.

Die Korrektion des Eigentobelbaches in Dübendorf an Anton Bonomo, Baumeister, Dübendorf.

Neubauten Müller & Stähelin, St. Georgen. Gartensockel und Postamente in Granit an Johs. Rühle in St. Gallen.

Arbeiten für die Gemeinde Ober-Siggenthal (Aargau). Armenhaus-Reparatur, Spritzenhaus-Verputz und Bachmauer in Nußbaumen an Christ. Drack, Mauermeister, in Unter-Nußbaumen; Erstellung der Schwellvorrichtung in Kirchdorf an Adolf Baumgartner, Schmied, Kirchdorf.

Erstellung einer Straße durch den Bernhardszeller Wald an Pietro Feltrini in Bernhardszell.

Entwässerungsanlage in Harenwilen (Thurgau). Die Erd- und Betonarbeiten an Roveda in Mammern; Drainagearbeiten an A. Albrecht, Draineur, Benken (Zürich).

Wasserversorgung Steinebrunn (Thurgau). Reservoir mit Armaturen an Bischofberger & Cie. in Norschach; Leitungsnetz an Gerster, Mechaniker, Hegi-Neukirch-Egnach. Bauleitung: Zngr. Rohrer, Winterthur.

Die Verlängerung des Hydrantennetzes in Erlach an Rißling, Schlosser, Forster, Spengler, und Freiburghaus, Schmied, alle in Erlach.

Wasserversorgung Zweifsimmen. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an Guggenbühl & Müller, Zürich.

Wasserversorgung Gals (Bern). Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an Ernst Heller, Bauunternehmer, Schöpfen.

Wasserversorgung Wilen bei Herdern (Thurgau). Reservoir an Jb. Holsenstein, Mauermeister in Detigkofen bei Pfyn; Rohrnetz an Johann Debrunner, Schlossermeister, Hüttwilen.

Schulhausneubau Granges-Marnand. Closets- und Delpissoir-anlage an Lenz & Cie., Installationsgeschäft, Basel.

Die Erstellung der Wasserversorgung Mècon an die Firma J. Brunschwyler in Zürich und Locarno.

Reparatur zweier Talsperren in der Gemeinde Jenins (Graubünden) an Affordant Meinetti in Zizers.

Am schweizerischen Städtetag in Lugano

am 7. Oktober referierte Regierungsrat Reese aus Basel über das Submissionswesen. Er findet, es sei absolut für die einzelnen Gemeinwesen notwendig, daß sie ihre Arbeiten zur Submission bringen. Die Frage, bis zu welchem Betrage Arbeiten auszu-schreiben seien, lasse sich jedoch nicht leicht beantworten. Für kleine Gemeinwesen sei es schon praktisch, ja vielfach notwendig, bereits Arbeiten im Betrage von 1000, ja sogar von 500 Fr. der Submission zu unterbreiten, während größere Verwaltungen diese Notwendigkeit erst bei 5000 Fr. empfinden. Ausnahmen seien jedoch zu machen für sehr umfangreiche oder technisch schwierige oder für solche Arbeiten, welche besondere Kenntnisse der Meister und Arbeiter (z. B. künstlerisch dekorative) erheischen. Der Regie sollen vorbehalten werden diejenigen Arbeiten, deren Kosten nicht zum voraus berechnet werden können, solche, für welche keine Angebote eingelangt sind und solche, die sich nicht zur Ausschreibung eignen. Herr Reese stellt Thesen auf für die Regelung des Submissionswesens, die beschlagen: Die allgemeinen Grundsätze, die Art und Weise der Ausschreibung, die Zulassung zur Bewerbung, das Verfahren bei der Vergabung, Vertragsabschluß und Ausführung, Fürsorge für die Arbeiter.

Der schweiz. Baumeisterverband, der von diesen Thesen Kenntnis erhalten, beeilte sich durch seinen Präsidenten L. Müller aus Basel gegen verschiedene Punkte in diesen Thesen zu opponieren, besonders wendet er sich gegen die „Fürsorge für die Arbeiter“, indem er hervorhebt:

1. Es sei unzulässig, daß infolge gesetzlicher Vorschriften die submittierten Arbeiten kostspieliger gemacht werden;

2. Auch die Rückwirkung der Verteuerung von Staatsarbeiten (Stadt- und Verwaltungsarbeiten) auf die Preise der Privatarbeiten sei als schädlich zu vermeiden;

3. Die Verwaltung soll in die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht im einseitigen Interesse der letztern eingreifen, deren Regelung nur vom Fiskus und den Unternehmern als Notwendigkeit empfunden wird.

Herr Reese bemerkte schon in seinem Referate, er wolle natürlich nicht beanspruchen, daß seine Thesen einwandfrei seien; sie sollen heute Anlaß zur Diskussion geben; die Versammlung solle sich hauptsächlich über die Arbeiterfürsorge aussprechen, damit, falls seine Arbeit einer Kommission überwiesen, eine solche Begleitung erhalte, nach welcher Richtung sich ihre Arbeit zu bewegen habe. Nach einer eifrigen Diskussion, die von Steiger-Bern, Wyß-Zürich, Reese-Basel, Schmid-Aarau, Isler-Winterthur u. s. w. benutzt wurde, wird beschlossen, die Arbeit von Herrn Reese einer sieben-gliedrigen Kommission zu überweisen, deren Bestellung dem Bureau überlassen wird. Der Kommission werden keine Begleitungen gegeben; sie soll das in der Diskussion zu Tage geförderte Material nach Belieben benutzen.

Herr Steiger in Bern spricht den Wunsch aus, das